

Realschule *plus* und Fachoberschule im Einrich

- kooperative Realschule -



Merkblatt Betriebspraktikum

1. Aufgabe des Praktikums

Ganz allgemein dient das Betriebspraktikum der Hinführung zur modernen Arbeitswelt. Es stellt für den Schüler eine „Probe des Erstfalls“ dar, wenn er erstmalig mit Arbeit und Arbeitsleben konfrontiert wird.

2. Arbeitszeit

Das Jugendarbeitsschutzgesetz klammert beim Beschäftigungsverbot von Kindern ausdrücklich das Betriebspraktikum aus, weil es der Bildung u. Erziehung dient (§ 5, 2.2). Alle anderen Bestimmungen haben selbstverständlich Gültigkeit, für Praktikanten gelten also die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Jugendliche. Die Arbeitszeit sollte aber täglich 7 Stunden und wöchentlich 35 Stunden nicht überschreiten, da die Schüler auch Arbeitsaufträge von der Schule haben, deren Erledigung Zeit kostet.

3. Arbeitsaufträge der Schüler

Die Schüler haben eine Arbeitsmappe, deren Bearbeitung für den Erfolg des Praktikums wichtig ist. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Betriebes, die Praktikumsmappe mit dem Schüler zu erarbeiten;

es wird lediglich eine Unterstützung des Schülers erwartet, wenn er mit Fragen an Sie herantritt.

4. Vorstellung der Schüler

Die Schüler stellen sich kurz vor Beginn des Praktikums in Ihrem Betrieb vor. Dann sollten Sie die Arbeitszeit mit Rücksicht auf Mitfahrgelegenheiten und öffentliche Verkehrsmittel festlegen und alle offenen Fragen ansprechen:

- Arbeitskleidung
- Essen
- Mitfahren zur Montage/Baustelle
- Einsatz der Schüler während des Praktikums usw.

5. Fahrten zum Arbeitsplatz

Für den Transport der Schüler zur Praktikumsstelle und nach Hause sind die Eltern verantwortlich.

6. Entgelt

Die Schüler dürfen laut den Bestimmungen für die Durchführung von Betriebspraktika in Rheinland-Pfalz finanzielle Vergütungen nicht fordern.

7. Versicherung

Die Schüler sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung für ihre Tätigkeit im Betrieb und bei Hin- u. Rücktransport gegen Unfälle versichert. Außerdem schließt der Schulträger eine besondere Haftpflichtversicherung für die Praktikanten ab, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdeckt.

8. Unfallschutz

Die Betriebe werden gebeten, am ersten Tag die Schüler über speziellen Unfallschutz am Arbeitsplatz zu belehren.

9. Betreuung durch den Betrieb

Um den Schülern in ihrer neuen Umgebung eine „Anlaufstelle“ im Betrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine Person zu benennen, die den Praktikanten betreut.

Die Bezugsperson sollte über den Einsatz der Schüler informiert sein und gegebenenfalls darauf hinwirken, dass der Praktikant möglichst viele Bereiche des Betriebes und des Berufes, in dem der später einmal arbeiten möchte, kennen lernt.

10. Betreuung durch die Schule

Ein- im Ausnahmefall zweimal während des Praktikums wird jeder Schüler von einem Lehrer besucht, der sich über die Arbeit des Schülers informiert und auch mit dem betrieblichen Betreuer Kontakt aufnimmt.